

## Niederschrift

über die 23. Sitzung der Gemeindevertretung Midlum am Dienstag, dem 08.06.2021, im Dorfgemeinschaftshaus Midlum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 23:07 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Frau Frauke Vollert	Bürgermeisterin
Herr Simon Feddersen	
Frau Hellen Früchtnicht	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Ricklef Hinrichsen	
Herr Uwe Jensen	2. stellv. Bürgermeister
Frau Jose Quedens	ab TOP 6
Herr Dr. Gerd Wenner	
<u>von der Verwaltung</u>	
Frau Jane Asmussen	Protokollführerin

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Herr Sascha Jessen  
Herr Wögen Volkerts

## Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  2. Anträge zur Tagesordnung
  3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
  4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 22. Sitzung (öffentlicher Teil)
  5. Eishaus - Vorschläge für die Erhaltung (von Johannes Watermann)
  6. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Midlum für das Gebiet südlich und östlich der Dörpstraat, beiderseits des Hermann-Nissen-Stiegs  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: Mid/000135
  7. Einwohnerfragestunde
  - 7.1. Nahwärmenetz
  8. Bericht der Bürgermeisterin
  - 8.1. Gehweg Westerstieg
  - 8.2. Termine
  - 8.3. Verkehrs- und Mobilitätskonzept
  - 8.4. Infobrief des Amtes
  9. Bericht der Ausschussvorsitzenden
  - 9.1. Spielplatz
- 
1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Vollert begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einla-

derung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

## **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 10 bis 13 nichtöffentlich beraten zu lassen.

## **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 22. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 22. Sitzung der Gemeindevertretung.

## **5. Eishaus - Vorschläge für die Erhaltung (von Johannes Watermann)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Hinrichsen (Vorsitzender der Tiefgefriergemeinschaft Osterland-Föhr) und seine Frau anwesend.

Es wird berichtet, dass das Eishaus womöglich geschlossen werden müsse, da der Strom immer teurer werde, das alte Kühlaggregat Wartung brauche und es schwer werde, die Kosten zu decken. Momentan gebe es 61 Mitglieder die Fächer im Eishaus belegen.

Fraglich ist, ob und wie das einzige Eishaus auf der Insel erhalten werden könne. Herr Watermann ist hierzu anwesend und präsentiert drei Möglichkeiten:

1. Das Eishaus werde von innen vernünftig gedämmt. Dies sei die günstigste Möglichkeit, würde aber einen großen Platzverlust verursachen.

2. Durch eine Photovoltaikanlage könne günstiger Strom gewonnen werden. Hier müsse man aber mit hohen Investitionskosten rechnen. Es würde zinsgünstige Kredite geben, jedoch wisse man nicht, wie lange das Eishaus noch betrieben werde und ob der Kredit bis dahin abgezahlt werden könne.

3. Die Gemeinde investiert in eine Photovoltaikanlage auf dem Gemeindehaus. Von dort könne das Eishaus den Strom beziehen und die Gemeinde könne den Preis festlegen. Wenn der Strom nur ans Eishaus verkauft werde, würde sich dies jedoch nicht lohnen.

Der Vorschlag der Hinrichsens ist, dass die Mieter dieses Jahr eine Sonderzahlung von 50€ extra leisten. Ab dem nächsten Jahr solle dann die jährliche Miete von 65€ (ca. 5,41€/ Monat) auf 90€ (ca. 7,50€/ Monat) erhöht werden, um die Kosten vorerst decken zu können. Hier würde ein entsprechendes Schreiben an die Mieter erfolgen. Des Weiteren könne man Werbung machen um mehr Mieter anzuwerben, da davon ausgegangen wird, dass viele gar nicht wissen, dass es in Midlum ein Eishaus gibt.

Die Gemeindevertretung spricht sich für den Vorschlag der Hinrichsens aus. Es werde versucht, das Eishaus vorerst durch Werbung und eine Mieterhöhung zu erhalten.

**6. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Midlum für das Gebiet südlich und östlich der Dörpstraat, beiderseits des Hermann-Nissen-Stiegs**  
**hier: Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: Mid/000135**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeinde Midlum beabsichtigt, die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 2 für das Gebiet südlich und östlich der Dörpstraat, beiderseits des Hermann-Nissen-Stiegs einzuleiten.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit bezüglich der baulichen Nutzungsstruktur der Gemeinde haben gezeigt, dass ohne entsprechende Bauleitplanung bauliche Entwicklungen zu erwarten sind, die für das Ortsbild und die Baustruktur nachteilig sind. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll deshalb eingeleitet werden, um in Zukunft die städtebauliche Entwicklung im Bereich des Plangebietes feinteilig zu steuern.

Zurzeit gilt für die nördliche Teilfläche des zukünftigen Bebauungsplans der Bebauungsplan Nr. 2, welcher am 02 Juli 1999 in Kraft getreten ist. Da der B-Plan lediglich die höchstzulässige Anzahl von Wohnungen, Mindestgrundstücksgröße sowie die Bauweise festgesetzt, handelt es sich um einen sog. einfachen Bebauungsplan. Der bestehende B-Plan soll daher geändert und um die bereits nach §34 BauGB bebauten bzw. bebaubaren Grundstücke im Süden erweitert werden.

Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

**Festlegung der Planungsziele**

In Verbindung mit dem Aufstellungsbeschluss werden die Planungsziele festgelegt. Dabei geht es im Wesentlichen um die Festschreibung der Art der Nutzung sowie die Steuerung und Begrenzung des Maßes der baulichen Nutzung unter Berücksichtigung des Bestandes und der Prägung des Plangebietes.

1. Zu langfristigen Sicherung der Dauerwohnungen für die ortsansässige Bevölkerung sollen die bebauten bzw. die für die Bebauung vorgesehenen Flächen als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Dauerwohnen“ festgesetzt werden. Im Bereich der Gastwirtschaft „Lütt Gasthus“ sollen zur Sicherung des bestehenden Betriebes Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes zulässig sein. Hierfür soll ein zweites Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Gastwirtschaft“ festgesetzt werden
2. Zur Sicherung von Dauerwohnraum für die ortsansässige Bevölkerung soll darüber hinaus festgesetzt werden, dass je Wohngebäude mindestens eine Dauerwohnung vorhanden sein muss.
3. Damit sich im Falle einer Bebauung auf den noch nicht bebauten Grundstücken diese in das bestehende Baugebiet einfügen, soll die maximale Anzahl der Dauerwohnungen je Wohngebäude entsprechend des bestehenden Gebietscharakters auf zwei Dauerwohnungen begrenzt werden.“
4. Hinsichtlich der noch nicht bebauten Grundstücke und zukünftiger Neubauten auf den bereits bebauten Grundstücken sollen Festsetzungen zum Maß der bau-

lichen Nutzung sowie der Bauweise festgesetzt werden, die sich aus der Prägung der vorhandenen Bebauung in dem Gebiet sowie der näheren Umgebung abzeichnen. Aus diesem Grund soll auch eine Mindestgrundstücksgröße von 850 m<sup>2</sup> festgesetzt werden, um die städtebauliche Dichte zu steuern. Diese Größe entspricht der Festsetzung zur Mindestgröße des bestehenden B-Plans Nr. 2 und soll beibehalten werden.

5. Um eine bestandsorientierte und straßenbegleitende Bebauung planungsrechtlich zu sichern, sollen die überbaubaren Grundstücksflächen durch Baugrenzen festgesetzt werden.
6. Für die bestehenden Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen sollen Festsetzung für einen erweiterten Bestandsschutz getroffen werden.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgenden Punkte unter der Voraussetzung, dass der zweite Satz des Planungsziels 1. in der Vorlage wie folgt geändert wird: „Im Bereich der Gastwirtschaft „Lütt Gasthus“ sollen zur Sicherung des bestehenden Betriebes Schank- und Speisewirtschaften zulässig sein Hierfür soll ein zweites Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Gastwirtschaft“ festgesetzt werden. (Es entfällt „sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes“.)

1. Der Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet südlich und östlich der Dörpstraat und beiderseits des Hermann-Nissen-Stiegs soll geändert und erweitert werden.  
Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
  7. Festsetzung eines Sondergebiets „Dauerwohnen“ und eines zweiten Sondergebietes „Gastwirtschaft“
  8. Festsetzung, dass je Wohngebäude mindestens eine Dauerwohnung vorhanden sein muss und maximal zwei Dauerwohnungen je Wohngebäude zulässig sind.
  9. Festsetzung einer Mindestgrundstücksgröße von 850 m<sup>2</sup>.
  10. Festsetzung von Baugrenzen.
  11. Festsetzung eines erweiterten Bestandsschutzes für die bestehenden Gebäude und sonstige bauliche Anlagen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden soll das Bau- und Planungsamt beauftragt werden.
4. Die Bebauungsplanänderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB daher

abgesehen.

5. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung, mit der Möglichkeit sich zur Planung zu äußern (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB), soll durch eine zweiwöchige Auslegung des Lageplans mit Geltungsbereich und der Planungsziele im Bau- und Planungsamt des Amt Föhr-Amrum, Hafestraße 23, 25938 Wyk erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **7. Einwohnerfragestunde**

### **7.1. Nahwärmenetz**

Es werde die Frage gestellt, was es mit dem Nahwärmenetz und der dazugehörigen Befragung der Einwohner/ Zweitwohnungsbesitzer auf sich habe.

Herr Watermann erklärt, dass das gemeinsame Konzept für Alkersum, Midlum und Oevenum stehe. Am 07.07.2021 werde es eine entsprechende Infoveranstaltung im Haus des Gastes in Nieblum für Midlum geben, wobei das entsprechende Netz und die zu erwartenden Kosten vorgestellt werden würden. Die Veranstaltung biete den Bürgerinnen und Bürger auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen und einen Überblick über das weitere Vorgehen im Rahmen der Wärmenetzplanungen zu bekommen. Zudem werde auf gesetzliche Änderungen im Bereich der Heizungs- und Gebäudesanierung und daraus resultierenden Maßnahmen hingewiesen.

## **8. Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Vollert berichtet:

### **8.1. Gehweg Westerstieg**

Am 29.04. habe es einen Ortstermin am Westerstieg gegeben. Beteiligte seien das Amt Föhr-Amrum und das Straßenverkehrsamt gewesen. Geplant sei ein 1,50 m breiter Fußweg. Hier sehe man Probleme, da die Kinder ab einem gewissen Alter nicht mehr auf dem Fußweg fahren dürfen und auf der Straße sei es zu gefährlich.

Es wird gefragt, ob der Grünstreifen zwischen der Straße und dem Fußweg schmaler gemacht werden könne, um einen breiteren Fußweg mit „Fahrräder frei“ zu planen. Dies wäre vorteilhafter, damit die Kinder aus dem Westerstieg nicht auf der Straße fahren müssen.

Ein reiner Fahrradweg müsste mindestens 2,50 m breit sein und hier würde der Platz nicht ausreichen.

Bürgermeisterin Vollert erklärt, dass die Option mit „Fahrräder frei“ vom Amt geprüft werden könne. Ob es Förderungen für Fahrradwege gebe, werde ebenfalls vom Amt geprüft.

## **8.2. Termine**

Am Pfingstmontag, den 24.05., habe im Gemeindegarten ein Gottesdienst stattgefunden.

Am 31.05. habe die Bürgermeisterrunde getagt. Es sei der Fachausschuss Föhr für den 03.06. vorbereitet worden.

Bürgermeisterin Vollert habe ein Schreiben bezüglich einer Müllsammelaktion bekommen. Fraglich ist ob die Gemeinde am 16.09. an der Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ teilnehmen möchte. Es wird sich dagegen entschieden, da die Gemeinde von sich aus schon einen eigenen Termin zum Müll Sammeln in der Gemeinde festgelegt habe.

Am 07.06. sei der Schornsteinfeger da gewesen. Dieser hätte nichts zu beanstanden gehabt.

## **8.3. Verkehrs- und Mobilitätskonzept**

Es sei ein Verkehrs- und Mobilitätskonzept für die Insel Föhr in Planung. Dieses Konzept benenne 20 Schlüsselmaßnahmen und –bereiche, für deren Umsetzung die finanzielle Unterstützung durch Förderprogramme von Bund und Land heute kaum besser sein könnten, um eine nachhaltige Mobilität auf Föhr über Förderungen ermöglichen zu können.

Das Konzept sei im Fachausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr beraten worden und es sei großes Interesse bekundet worden.

Aufgabe der Gemeindevertretung sei nun, zu schauen was in der Gemeinde fehlt (z.B. Parkplätze, Radwege usw.) und was vielleicht erneuert werden muss (Radwege u.a.).

## **8.4. Infobrief des Amtes**

Es habe einen Infobrief von Seiten des Amtes gegeben. Dieser solle nun regelmäßig veröffentlicht werden. Themen seien die Modellregion Nordfriesland, die Kontaktnachverfolgung per Luca-App, der Online-Terminkalender für den Bereich Bürgerbüro, die Gründung der Inselwerke, die Renovierung der Sitzungssäle auf Föhr und Amrum, der Ausbau des Dachgeschosses im Amtsgebäude, die Brückenprüfungen, die Wohn-Pflege-Gemeinschaft in Nebel, die Unterstützung bei Kontrollen des Ordnungsamtes und die Geflügelpest (Stallpflicht aufgehoben) gewesen. Des Weiteren befinden sich die aktuellen Stellenausschreibungen sowie eine kleine Vorstellung der neuen Kolleginnen und Kollegen der Amtsverwaltung im Infobrief.

Es sei geplant, einen solchen Infobrief auch den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen.

## **9. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

### **9.1. Spielplatz**

Gemeindevertreterin Quedens berichtet, dass der Spielplatz ohne Mängel vom TÜV abgenommen worden sei.

Nach diesem Tagesordnungspunkt schließt Bürgermeisterin Vollert den öffentlichen Teil der Sitzung.

Frauke Vollert

Jane Asmussen